

*Der Vorsteher des Politischen Departements, F. T. Wahlen,
an den Ständerat K. Obrecht¹*

Bern, 15. Januar 1965

Mit Ihrem Schreiben vom 6. Januar² haben Sie angeregt, vor der Genehmigung des Einwanderungsabkommens mit Italien³ der italienischen Regierung zu bedeuten, es könne mit einer Ratifikation des Abkommens eher gerechnet werden, wenn unsere Begehren um Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens und eine befriedigende Berücksichtigung der schweizerischen, von der Verstaatlichung der italienischen Elektrizitätswirtschaft betroffenen Interessen⁴ mit grösserem Wohlwollen behandelt würden.

Die beiden Probleme, die Sie erwähnten, beschäftigen uns in der Tat seit Jahren und waren Gegenstand zahlreicher Verhandlungen und Demarchen. Ihre Idee, ein Junktim zwischen unseren Desiderata und dem Einwanderungsabkommen herzustellen und dadurch unsere Bemühungen zu unterstützen, ist an sich interessant. Wir glauben indessen, dass uns dies bei der heutigen Konstellation keinen Vorteil bringen könnte. Das Abkommen ist mit seinen Leistungen und Gegenleistungen als ausgewogenes Ganzes zu betrachten, das dem Bundesrat kaum die Möglichkeit lässt, für die Genehmigung des Abkommens auf anderen Sektoren Gegenleistungen zu verlangen.

1. *Schreiben (Kopie)*: E 2001(E) 1978/84 Bd. 812 (B.15.50.4). *Kopien an H. Schaffner und R. Bonvin*.

2. *Vgl. das Schreiben von K. Obrecht an F. T. Wahlen vom 6. Januar 1965, Doss. wie Anm. 1.*

3. *Vgl. Dok. 37, dodis.ch/30798, Anm. 2. Dazu siehe auch Dok. 48, dodis.ch/30799; Dok. 53, dodis.ch/30796 und Dok. 54, dodis.ch/30797.*

4. *Zur dieser Angelegenheit vgl. die Notiz Nationalisierung der italienischen Elektrizitätsgesellschaften vom 3. Dezember 1964, dodis.ch/31260 und die Notiz Verstaatlichung der italienischen Elektrizitätsgesellschaften vom 11. Januar 1965, dodis.ch/31261.*



Wir können Sie im Übrigen aber versichern, dass wir bei jeder Gelegenheit, die uns günstig scheint, auf die Wünschbarkeit befriedigender Lösungen auf dem Gebiet der Doppelbesteuerung und der Verstaatlichung hinweisen⁵. So benützten wir beispielsweise die Gewährung eines Notenbankkredites im Juni v. J., um der Leitung der Banca d'Italia und der italienischen Regierung unsere Begehren auf den beiden Sachgebieten in Erinnerung zu rufen⁶. Eine neue Gelegenheit, diese Pendenzen mit einem massgebenden Vertreter der italienischen Regierung zu diskutieren, bietet der Besuch von Finanzminister Colombo in der Schweiz von Anfang nächster Woche⁷. Dabei sollen dem Finanzminister in Ergänzung zur mündlichen Erörterung der hängigen Probleme zwei Aide-Mémoires⁸ überreicht werden, um eine Weiterverfolgung der Intervention auch auf diplomatischem Wege zu erleichtern.

5. Zur Verbindung zwischen Doppelbesteuerung und Verstaatlichung der italienischen Elektrizitätsgesellschaften vgl. Dok. 44, dodis.ch/31063 sowie das Protokoll der Ständigen Wirtschaftsdelegation vom 7. Oktober 1964, dodis.ch/31279 und das Schreiben von K. Locher an E. Moser vom 7. April 1966, dodis.ch/31280.

6. Vgl. das BR-Prot. Nr. 964 vom 19. Mai 1964, dodis.ch/31281.

7. Zu diesem Besuch vgl. das Schreiben von P. Micheli an Ph. Zutter vom 19. Januar 1965, dodis.ch/31288.

8. Vgl. das Aide-Mémoire betr. Doppelbesteuerungsabkommen vom 15. Januar 1965, dodis.ch/31253 und das Aide-Mémoire betr. Verstaatlichung der Elektrizitätsgesellschaften vom 15. Januar 1965, dodis.ch/31252.